

DU HAST ES IN DER HAND

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der Betriebsratswahl ist ein starker Rückhalt für den Betriebsrat. Viele Beispiele zeigen: Die Kooperationsbereitschaft des Arbeitgebers steigt, wenn er weiß, dass die Beschäftigten hinter ihrem Betriebsrat stehen. So werden mögliche Konflikte bereits frühzeitig entschärft.

Mit der Teilnahme an der Betriebsratswahl machen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich, dass sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen – mit dem Betriebsrat als Partner. Zusammen mit ihrer DGB-Gewerkschaft bilden die Betriebsräte eine starke Achse zur professionellen Vertretung der Beschäftigten.

Stark durch Vielfalt

Die Betriebsratsarbeit lebt auch von einer „guten Mischung“. In dem Gremium sollten Frauen und Männer, Ältere und Jüngere, Beschäftigte aus Produktion und Verwaltung sowie Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund vertreten sein.

GEMEINSAM NOCH STÄRKER

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen Betriebsräte fit für ihre Aufgaben.

Rat & Tat

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften qualifizieren Betriebsräte in Rechts-, Sozial- sowie Wirtschaftsfragen und unterstützen sie bei ihren täglichen Aufgaben.

Recht & Gesetz

Im Konfliktfall können sich Betriebsräte auf ihre DGB-Gewerkschaft verlassen: Sie erhalten Unterstützung oder Rechtsschutz beispielsweise bei der Durchsetzung von Regelungen und Tarifverträgen in ihrem Betrieb.

Vernetzt & verbunden

Betriebsräte erhalten über ihre DGB-Gewerkschaft wichtige Hintergrundinformationen und Handlungshilfen für ihre Arbeit. Auch der Austausch zwischen Betriebsräten wird aktiv gefördert.

Beteiligung & Kommunikation

Betriebsräte beteiligen die Belegschaften bei wichtigen Themen und kommunizieren in die betriebliche Öffentlichkeit.

Willst du einen sicheren Job und faire Bezahlung? Genug Zeit für Familie, Freizeit und Weiterbildung? Solidarität im Betrieb? Dann geh wählen! Infos unter:
dgb.de/betriebsrat

BETRIEBSRÄTE KÄMPFEN FÜR GUTE ARBEIT.

Betriebsratswahl 2018

Damit du nicht zu
kurz kommst.



MOTIVIERTER UND FLEXIBLER

... sind die Belegschaften in Betrieben mit Arbeitnehmervertretung. (Ergebnis einer Studie in mehreren europäischen Ländern, 2016)



MITBESTIMMTE BETRIEBE

... investieren mehr in Weiterbildung und sind innovativer als Firmen ohne Betriebsrat. (Ergebnis einer Befragung von etwa 350 privaten Industrie- und Dienstleistungsbetrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern)



+23%

... **Produktivitätssteigerung** in Unternehmen (mit bisher geringer Produktivität), nachdem ein Betriebsrat gegründet wurde. (Hans-Böckler-Stiftung, 2015)



79%

... betrug die betriebliche **Wahlbeteiligung** bei der letzten Betriebsratswahl (2014). 30 % der gewählten Betriebsratsmitglieder waren Frauen.



BETRIEBSRAT: WÄHLEN UND MITBESTIMMEN

Betriebsräte entscheiden mit im Betrieb

Sie machen sich für die Belegschaft stark. Ab fünf Beschäftigten im Betrieb wird eine Interessenvertretung gewählt. Dies schreibt das Betriebsverfassungsgesetz vor. Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre bundesweit statt – das nächste Mal von März bis Mai 2018.

Mit ihrer Stimme nehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkreten Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen. Sie wählen den Betriebsrat, der ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt.

Betriebe mit Betriebsrat:

- zahlen höheres Entgelt
- haben Arbeitsplätze, die sicherer sind
- sind produktiver
- sind gerechter
- regeln betriebliche Altersvorsorge
- bringen Leben und Arbeit besser unter einen Hut



WISSEN, WAS LÄUFT

Betriebsräte haben ihr Ohr nah an der Belegschaft

Sie kennen die Probleme ihrer Kolleginnen und Kollegen und tragen deren Kritik und Forderungen zur Geschäftsführung. Sie helfen bei individuellen Problemen und sorgen für gerechte und faire Bezahlung.

Betriebsräte entscheiden mit bei:

- Arbeitszeit, Schichtplan und Überstunden
- Eingruppierung, Leistungsentgelt und Akkord
- Einstellung und Kündigung
- Aus- und Weiterbildung
- Unfallverhütung, Gesundheits- und Umweltschutz
- Arbeitsabläufen und Gestaltung der Arbeitsplätze

Betriebsräte haben starke Rechte

Sie können in allen sozialen Angelegenheiten mitbestimmen und müssen vom Arbeitgeber über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert werden. Bei Problemen können sie rechtzeitig Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung ergreifen. Dies alles regelt das Betriebsverfassungsgesetz.

Betriebsräte tragen zu mehr Demokratie in Betrieben bei. Alle volljährigen Beschäftigten können an der Wahl teilnehmen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Ferner sind auch Leiharbeitskräfte wahlberechtigt, wenn sie mindestens drei Monate im Einsatzbetrieb arbeiten.

